

Wiederholungsprüfungen in den Studiengängen CTS, DSM, INF und ICS

Für Prüfungen, die wiederholt oder nachgeholt werden müssen, gelten in den Studiengängen CTS, DSM, INF und ICS folgende Regelungen:

- Wiederholungsprüfungen finden in der Regel in den Prüfungswochen des folgenden Semesters statt (§13(3) der Studien- und Prüfungsordnung).
- Wird eine Vorlesung im aktuellen Semester gehalten, dann ist der aktuelle Dozent auch der Prüfer für die Wiederholer. Dadurch kann sich ggf. ein Wechsel beim Prüfer ergeben.
- Für Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Schwerpunktbereich wird im Normalfall auch dann eine Wiederholungsprüfung angeboten, wenn die Vorlesung im aktuellen Semester nicht gehalten wird. Der Dozent, der die Vorlesung zuletzt gehalten hat, ist in diesem Fall der Prüfer für die Wiederholungsprüfung.
- Studienleistungen (Scheine), die bereits bestanden sind, gelten auch weiterhin für Wiederholungsprüfungen. Studienleistungen können aber nur in den Semestern abgelegt werden, in denen die Vorlesung gehalten wird.

17.12.2023

Prof. Dr. Georg Schied

Vorsitzender Prüfungsausschuss CTS/DSM/INF/ICS